

Beitrags- und Gebührenordnung

Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 20. März 2026)

Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren		EUR
Jahresbeitrag für:	Ordentliche Mitglieder	280
	Ehe- und Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern	64
	Fördermitglieder	94
	Jugendmitglieder und junge Volljährige bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird	80
	Familien (Ordentliche Mitglieder, Ehe- und Lebenspartner, Kinder) zahlen maximal	424
Aufnahmegebühr für:	Ordentliche Mitglieder	300
	Ordentliche Mitglieder mit Boot	600
	Ehe- und Lebenspartner von Ordentlichen Mitgliedern ohne Boot	50
	Ehe- und Lebenspartner von Ordentlichen Mitgliedern mit eigenem Boot	350
	Fördermitglieder	30
	Jugendmitglieder	0

Gebühren für Liegeplätze

Wasserliegeplätze (€ pro Jahr)	Bootslänge (m) * Bootsbreite (m) * 19,50 € <i>Die Fläche der Liegeplätze wird auf volle qm gerundet</i>
Landliegeplätze (€ pro Jahr)	Bootslänge (m) * Bootsbreite (m) * 9,25 € <i>Die Fläche der Liegeplätze wird auf volle qm gerundet</i> <i>Segeljolle für Jugendliche 0 €</i>
Winterlager (€ pro Winter)	Bootslänge (m) * Bootsbreite (m) * 4,50 € <i>Die Fläche der Liegeplätze wird auf volle qm gerundet</i>
Sommerlager nur für Trailer (€ pro Sommer)	Bootslänge (m) * Bootsbreite (m) * 4,50 € <i>Die Fläche der Liegeplätze wird auf volle qm gerundet</i>

Weitere Gebühren

	EUR
Ausfallgebühr für nicht geleisteten Arbeitsdienst (12 h pro Jahr, € je Stunde)	15
Kautions für Schlüssel (€ einmalig)	50
Kautions für Torsender (€ einmalig)	60
Hallennutzung (€ pro Tag)	10
Außenhalle (€ pro Jahr)	180
Clubanstecknadel (€ inkl. MwSt.)	5
Clubwimpel klein (€ inkl. MwSt.)	15
Clubwimpel groß (€ inkl. MwSt.)	25
Gastlieger	Bootslänge (angefangene m) * Liegetage * 2 € <i>Bei Liegedauern ab 2 Wochen kann Gastliegern ein Rabatt von bis zu 20% gewährt werden, ab 4 Wochen bis zu 30%. In gesondert zu begründenden Einzelfällen kann der Vorstand Abweichendes beschließen.</i>

Einzelregelungen zur Aufnahmegebühr:

- Die Aufnahmegebühr ist beim Vereinstritt zu entrichten.
- Die Aufnahmegebühr für Anwärter mit Boot wird zur Hälfte erstattet, wenn der Anwärter nach Ablauf der Probezeit kein ordentliches Mitglied wird.
- Bei einem erneuten Eintritt in den Verein, nach einem zuvor erfolgten Austritt durch Kündigung des Clubmitgliedes, wird keine erneute Aufnahmegebühr erhoben, falls der Austritt nicht länger als drei Jahre zurückliegt.
- Ordentliche Mitglieder, die zuvor als Jugendmitglieder eingetreten sind und seither mindestens 10 Jahre ununterbrochen Mitglied waren, zahlen keine Aufnahmegebühr.
- Fördermitglieder haben bei anschließender Aufnahme als ordentliches Mitglied eine Nachentrichtungspflicht der Aufnahmegebühr. Diese entfällt, wenn sie zuvor mindestens 10 Jahre ununterbrochen Fördermitglied waren.
- Mitglieder, die ohne Boot in den Verein eingetreten sind und anschließend ein eigenes Boot erwerben, müssen die Differenz zur höheren Aufnahmegebühr nachentrichten. Diese Pflicht entfällt, wenn zuvor eine mindestens 3 jährige ordentliche Mitgliedschaft bestand. Ebenso wird Ehe- und Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern diese erhöhte Aufnahmegebühr erlassen, wenn sie länger als 3 Jahre Mitglied als Ehe- und Lebenspartner eines ordentlichen Mitglieds waren und die Voraussetzungen dieser Mitgliedschaft danach entfallen sind.

Einzelregelungen zum Arbeitsdienst:

- Ausgenommen von der Pflicht Arbeitsdienst abzuleisten sind die Mitglieder des Vorstands. Gleiches gilt für gewählte Vertreter (erweiterter Vorstand).
- Ausgenommen von der Pflicht Arbeitsdienst abzuleisten sind zudem ordentliche Mitglieder ohne Boot, Jugendmitglieder (bis vollendetem 18. Lebensjahr), Fördermitglieder, Ehrenmitglieder, Mitglieder des Ehrenrates, Ehe- oder Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern sowie Mitglieder, die das 75. Lebensjahr vollendet haben.
- Der Vorstand kann auch für besondere Tätigkeiten, die im Sinne des Vereinszwecks förderlich sind, einzelnen Mitgliedern Arbeitsstunden anrechnen.
- Übererfüllung von Arbeitsdienststunden können nicht auf das Folgejahr vorgetragen werden.